

Der Vorstand schlägt die Ergänzung der Satzung vor.

Jeder Verein kann seine Satzung frei formulieren. Bestimmte Angaben sind gesetzlich verpflichtend.

Hierzu wurde durch die Bundesregierung vor ca. 10 Jahren eine Mustersatzung vorgegeben, in der diese Angaben enthalten sind.

Das Finanzamt hat uns darauf hingewiesen, dass eine Aussage fehlt.

Sollte dies nicht korrigiert werden, wird dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen.

Damit würden steuerlich bescheinigte Spenden unmöglich und erzielte Gewinne steuerpflichtig.

Wir hatten die Möglichkeit, vom Justitiar der Ehrenamtsstiftung MV, Herrn Kessel, hierzu eine Stellungnahme zu erhalten. Er hat die Aussage des Finanzamtes betätigt.

Wir schlagen vor, § 3 Abs. 3 unserer Satzung um Satz 2 zu ergänzen:

"Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittelndes Vereins."

Unsere bisherige Praxis, Zahlungen als Ehrenamtspauschale (max. 840 Euro pro Jahr) und für Übungsleiter (max. 3.000 Euro pro Jahr) vorzunehmen, ist davon nicht betroffen.

Der Vorstand